



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 52. Gemeindeversammlung

Donnerstag, 27. Mai 2021, ab **20:00 Uhr**, Zweienhalle

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Mitteilungen aus dem Gemeinderat	79
2	Rechnung 2020	80
3	Gemeindeordnung Deitingen; - Genehmigung überarbeitetes Reglement	81
4	Dienst- und Gehaltsordnung Deitingen; - Genehmigung überarbeitetes Reglement	82
5	Ehrungen	83
6	Verschiedenes	84

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Referenten	Eberhard Bruno Tüfer Michael
Anwesend	58 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Gäste	Ohne Stimmrecht: 5 Personen
Presse	Schild Patric, Solothurner Zeitung

Protokoll der 51. Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020

Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 20. Januar 2021 genehmigt.

Gemeindepräsident Eberhard Bruno begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung, einen speziellen Gruss richtet er an die Vertreterinnen und Vertreter der Bürgergemeinde, der Kirchgemeinden und des Bundesamtes für Migration SEM.

Die Einladung erfolgte durch Inserate im Anzeiger Bucheggberg-Wasseramt vom 12. und 20. Mai 2021. Die Anträge des Gemeinderates und die entsprechenden Unterlagen wurden während der vorgeschriebenen Dauer aufgelegt.

Als Stimmzähler wird gewählt: Kofmel Raphael

79	012.00	Allgemeines Gemeinderat Mitteilungen aus dem Gemeinderat
----	--------	--

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Dorfzentrum Deitingen AG

Finanzielles

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Gewinn von CHF 20 943.97.- ab. Das Eigenkapital beläuft sich auf CHF 5,9 Mio. und die Beteiligung der Einwohnergemeinde beträgt CHF 2,8 Mio.
Das Budget 2021 sieht einen Gewinn von CHF 47 145.- vor, dieser Betrag beinhaltet die obligatorischen Abschreibungen auf Mobilien und Liegenschaften.

Vermietungsstand

Die Geschäftsräume und die Parkplätze in der Tiefgarage sind aktuell vollständig vermietet. Bei den Wohnungen ist per 01.07.21 eine 3½-Wohnung zu vermieten.

Wärmeverbund Deitingen GmbH in Liquidation

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Verlust von CHF 24 546.95.- ab. Die Kosten pro KWh beliefen sich auf 15,5 Rappen (Das Ziel ist 18 Rappen). Total wurden 880 850 KWh Energie verkauft; Im Vergleich dazu, im Vorjahr wurden 962 208 KWh Energie bezogen. Für anstehende Renovationen wurde ein Betrag von CHF 25 000.- zurückgestellt.

Aus Kostengründen wurde die Wärmeverbund Deitingen GmbH per 01.01.2021 in die Gemeinderechnung überführt.

Aufschiebung Köhlerfest 2021

Vor rund einem Jahr wurden die umfangreichen Planungen für das Köhlerfest aufgenommen. Aufgrund der aktuellen Situation rund um Covid19 kann das Köhlerfest jedoch nicht in gewünschtem Rahmen durchgeführt werden; das Fest wird auf unbestimmte Zeit aufgeschoben.

Das zehnköpfige OK bleibt bestehen und wird sobald als möglich die Planungsarbeiten weiterführen.

80	940.72	Rechnungen Jahresrechnung 2020
----	--------	--

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2020 anlässlich seiner Sitzung vom 28. April 2021 verabschiedet und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Erfolgsrechnung 2018 mit einem Umsatz von CHF 12 045 707.39 und einem Ertragsüberschuss von CHF 963 695.17 zu genehmigen.
- Den Ertragsüberschuss von CHF 963 695.17 zur Äufnung des Eigenkapitals zu verwenden.
- Die Investitionsrechnung die bei Ausgaben von CHF 591 885.05 und Einnahmen von CHF 430 842.85 mit Nettoinvestitionen von CHF 161 042.20 abschliesst, zu genehmigen.
- Die Bestandesrechnung per 31.12.2020 mit Aktiven und Passiven von je CHF 14 427 566.26 zu genehmigen.

Die langfristigen Schulden und festen Vorschüsse belaufen sich per 31. Dezember 2020 unverändert auf CHF 7 000 000.-.

Die Spezialfinanzierungen weisen folgende Ergebnisse aus:

Wasserversorgung

Ergebnis / Aufwandüberschuss	CHF	59 014.55
Vermögen / Bilanzfehlbetrag	CHF	31 470.31
Vermögen / Werterhalt	CHF	414 072.00

Abwasserbeseitigung

Ergebnis / Aufwandüberschuss	CHF	158 376.65
Vermögen / Eigenkapital	CHF	1 054 408.94
Vermögen / Werterhalt	CHF	741 682.27

Abfallbeseitigung

Ergebnis / Ertragsüberschuss	CHF	7 365.74
Vermögen / Eigenkapital	CHF	89 980.81

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten

Anhand einer Power-Point-Präsentation, erstellt durch den Gemeindeverwalter, erläutert GR Tüfer Michael die Details von der Jahresrechnung 2020.

Jahresrechnung 2020

Die Gemeinde profitiert nach wie vor von günstigen Zinssätzen; die Finanzverbindlichkeiten werden mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,61 % verzinst. Die Steuererträge der natürlichen Personen stagnieren und weisen nur noch ein geringes Wachstum aus. Nach der Steuererhöhung um 10 Steuerpunkte bei den juristischen Personen resultiert hingegen ein Mehrertrag im fünfstelligen Bereich. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind jedoch nicht absehbar.

Bei der Steuerkraft steht die Gemeinde sowohl im Bezirk Wasseramt als auch im kantonalen Vergleich über dem Durchschnitt.

Die Umnutzung der Zivilschutzanlage mit der Fremdvermietung der Räume an Dritte generiert einerseits Mieterträge, erzeugt aber auch Aufwände, welche nun durch die Gemeinde zu tragen sind.

Die Restkosten für ambulante Pflegekosten sind neu vollständig durch die Gemeinde zu finanzieren.

Die Nettoschuld der Gemeinde beträgt erstmals weniger als 2 Millionen Franken. Vorausschauend auf die kommenden Jahre teilt der Ressortchef Finanzen mit, dass eine Anpassung bei den Wasser- und Abwassergebühren ansteht.

Übersicht Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde

- Investitionsausgaben	CHF	452 906.60
- Investitionseinnahmen	CHF	268 228.60
- Nettoinvestitionen	CHF	184 678.00

Wasserversorgung

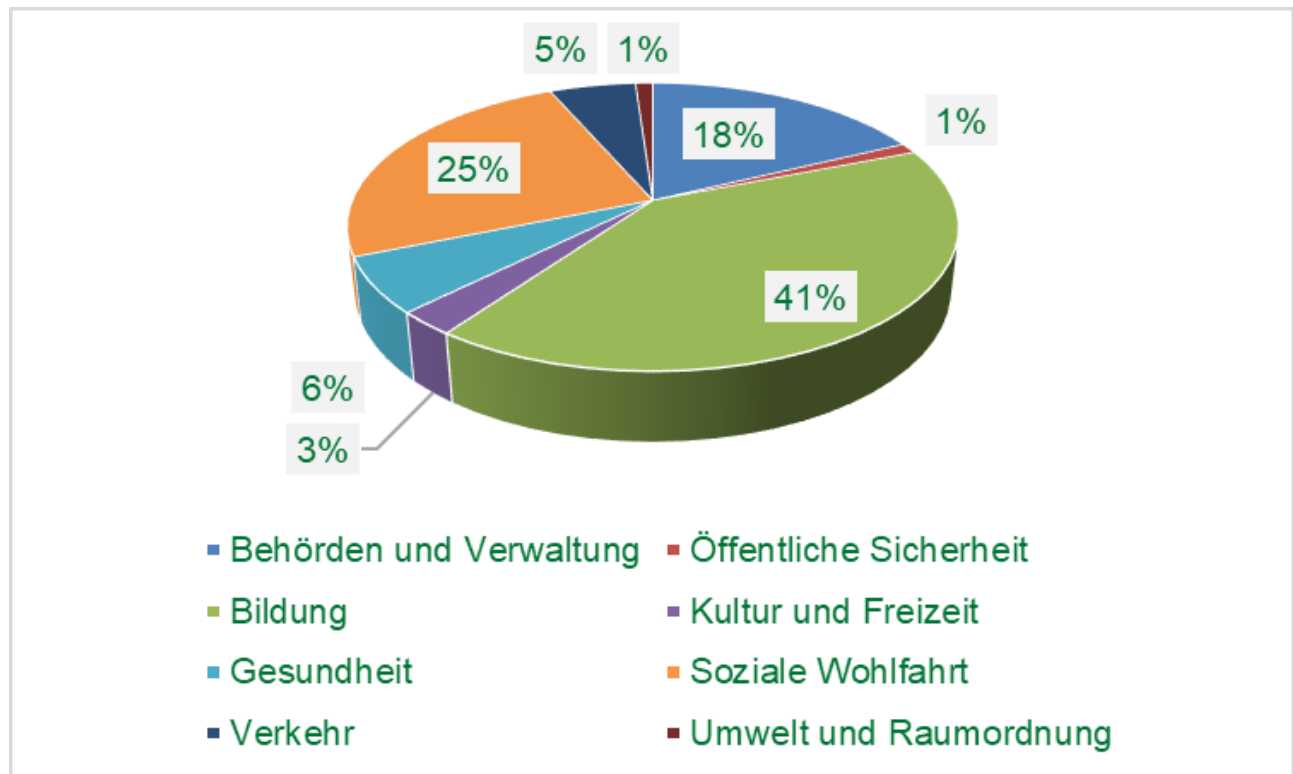
- Investitionsausgaben	CHF	38 552.00
- Investitionseinnahmen	CHF	57 390.15
- Devestition	./.	CHF 18 838.15

Abwasserbeseitigung

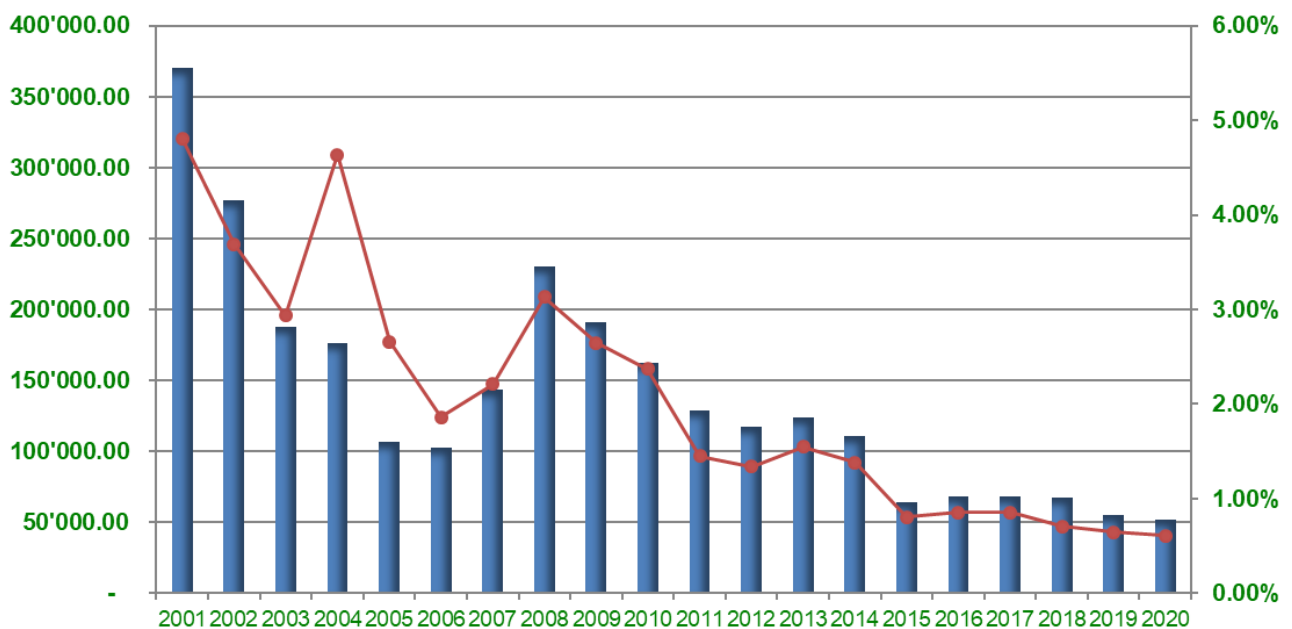
- Investitionsausgaben	CHF	100 426.45
- Investitionseinnahmen	CHF	105 224.10
- Devestition	./.	CHF 4 797.65

Nachfolgend einige graphische Darstellungen:

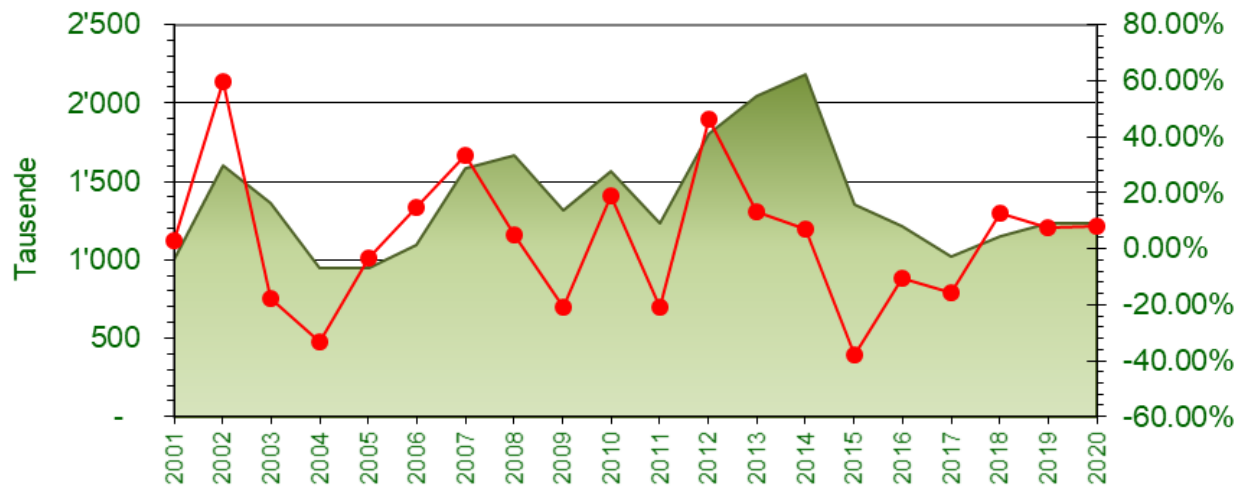
Verhältnis Nettoaufwand



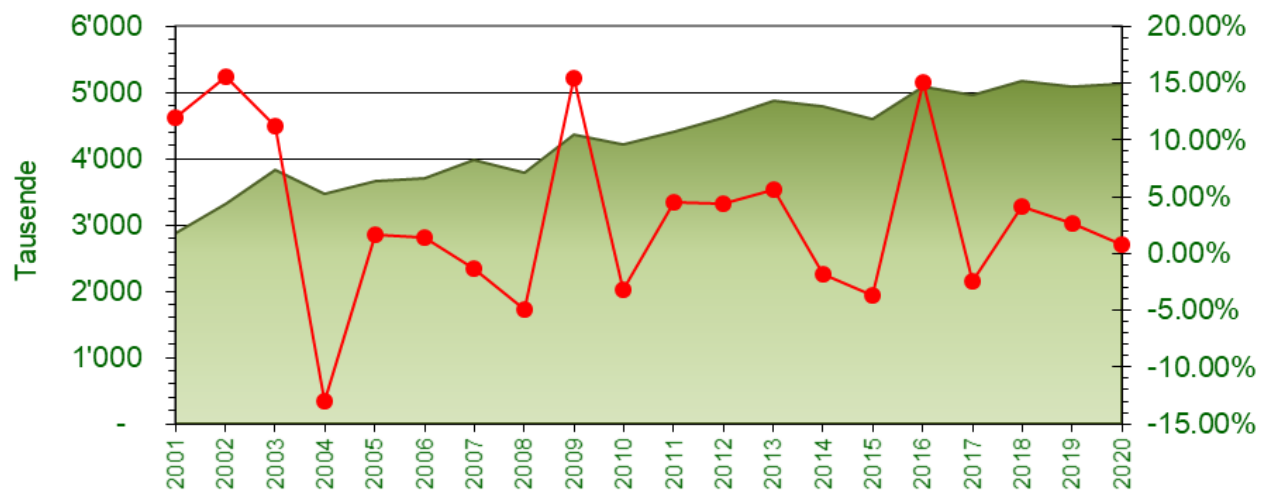
Finanzverbindlichkeiten



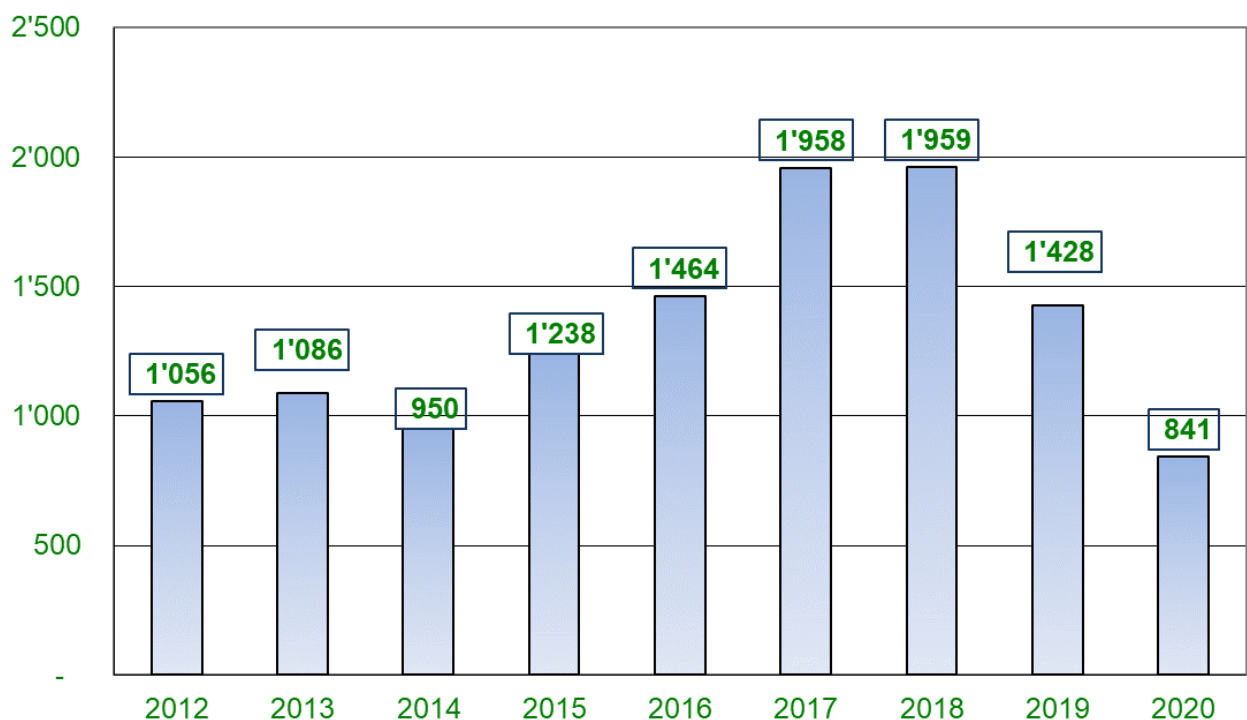
Steuererträge juristische Personen



Steuererträge natürliche Personen



Nettoschuld pro Kopf



Der RPK-Präsident Brudermann Mirko erläutert den Bestätigungsbericht der RPK**Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2020**

Als Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen haben wir die per 31.12.2020 abgeschlossene Jahresrechnung 2020, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr 2020 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 963 695.17 zu genehmigen.

Diskussion

Auf die Frage von Roth Adrian erklärt Tüfer Michael, dass die Kosten für die Sicherheit am Bahnhof, die Kameras und die Patrouillengänge, nicht von der Gemeinde getragen werden.

Beschluss

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen wird folgendes beschlossen:

- Die Erfolgsrechnung 2020 mit einem Aufwand von CHF 11 082 012.22 und einem Ertrag von CHF 12 045 707.39 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 963 695.17, wird genehmigt.

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen wird folgendes beschlossen:

- Der Ertragsüberschuss von CHF 963 695.17 wird zur Äufnung des Eigenkapitals verwendet.

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen wird folgendes beschlossen:

- Die Investitionsrechnung die bei Ausgaben von CHF 591 885.05 und Einnahmen von CHF 430 842.85 mit Nettoinvestitionen von CHF 161 042.20 abschliesst, wird genehmigt.

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen wird folgendes beschlossen:

- Die Bestandesrechnung per 31.12.2020 mit Aktiven und Passiven von je CHF 14 427 566.26 wird genehmigt.

Tüfer Michael dankt dem Verwaltungsteam und der RPK für ihre Arbeit.

Die Gemeindeverwaltung hat die genehmigte und unterschriebene Rechnung für das Jahr 2020 bis zum 31. Juli 2021 an das Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen, Prisongasse 1, Postfach 157, 4502 Solothurn zur Prüfung einzureichen.

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission
- Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2021

Der Souverän genehmigt folgende Kreditabrechnung:

Ortsplanungsrevision Deitingen

Verpflichtungskredit (GV 24.11.2011)	CHF	160 000.00
Zusatzkredit (GR 01.03.2017)	CHF	40 000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	251 045 50
./. Mutmassliche Einnahmen		
(Kantonsbeitrag und Mehrwertabgabe)	CHF	51 045.50
Nettoinvestitionen	CHF	200 000.00

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

81	020.11	Organisation Gemeindeverwaltung Gemeindeordnung Genehmigung überarbeitetes Reglement
----	--------	--

Ausgangslage

Die Teilrevision der Gemeindeordnung ist bis am 30. Juni 2021 zu erledigen. Der Gemeindepräsident, Bruno Eberhard und der Gemeindeverwalter, Christoph Lütolf, haben die damit verbundenen Abklärungen und Anpassungen vorgenommen.

Neu:

Im Zuge eines parlamentarischen Auftrags wurde der Regierungsrat beauftragt, die Bestimmungen zu den Beglaubigungskompetenzen zu ändern

Zuständigkeit für Beglaubigungen

§ 45 ¹ Zur Beglaubigung der Unterschriften und Handzeichen von Privaten sowie von Abschriften und Auszügen privater Natur sind der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin zuständig.

² Zusätzlich wird diese Zuständigkeit dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin und den Gemeindeschreiber-Stellvertretern eingeräumt.

Gemäss § 135bis Gemeindegesetz des Kantons Solothurn haben die Gemeinden ein internes Kontrollsystem (IKS) einzuführen. Der Kanton gibt dazu Mindestvorgaben für die Gemeinden vor. Da es sich um eine gesetzliche Grundlage handelt, ist diese in der Gemeindeordnung zu verankern.

Internes Kontrollsystem

§ 46 ¹ Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen.

² Der Gemeinderat regelt die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems in einem Verwaltungsreglement.

Korrektur:

§ 52 Die Gemeinde ist Mitglied folgender Zweckverbände:

- a) Abwasserregion Solothurn - Emme ZASE
- b) Zivilschutz Aare Süd VBZAS
- c) Oberstufe Wasseramt Ost OWO
- d) Familien- Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt

Darüber hinaus wurden kleinere Anpassungen in der Währungsbezeichnung sowie korrekte Fachbezeichnungen vorgenommen. Es handelt sich hierbei lediglich um redaktionelle Änderungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Den Anpassungen und Korrekturen der Gemeindeordnung per 1. August 2021 zuzustimmen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten

Beschluss

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen wird folgendes beschlossen:

- **Den Anpassungen und Korrekturen der Gemeindeordnung per 1. August 2021 wird zugestimmt.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

82	020.11	Organisation Gemeindeverwaltung Dienst- und Gehaltsordnung Genehmigung überarbeitetes Reglement
----	--------	---

Ausgangslage

Die Besoldung der Schulleitung liegt in der Verantwortung der Anstellungsbehörde, ebenso die Festlegung des Lohnbandes. Im innerkantonalen Vergleich hinkt jenes der Einwohnergemeinde Deitingen hinterher, insbesondere aufgrund der Feststellung, dass die heilpädagogischen Lehrkräfte aktuell höher eingestuft sind als deren Vorgesetzten, die Schulleitung. Darüber hinaus wurde auch die Standardauswertung der BDO über den Gehaltsvergleich für Gemeinden und Städte, Ausgabe 2018, herangezogen.

Die Lohnbänder des Leiters Werkhof und des Leiters Hausdienst werden aufgrund deren Verantwortungen im Vergleich zu den übrigen Funktionen um eine Lohnklasse angehoben. Diese Anpassung ist ebenfalls durch die Erhebung der BDO gerechtfertigt.

a)	Gemeindepräsident/in	Lohnklasse	24
b)	Gemeindeschreiber/in (Leitung Verwaltung)	Lohnklasse	20 bis 22
c)	Gemeindeverwalter	Lohnklasse	20 bis 22
	Schulleiter/in mit Diplom	Lohnklasse	20 bis 22
d)	Schulleiter/in ohne Diplom	Lohnklasse	18 bis 20
e)	Bauverwalter/in	Lohnklasse	18 bis 20
f)	Gemeindeschreiber/in (Sekretariat Gemeinderat)	Lohnklasse	14 bis 16
g)	Bausekretär/in	Lohnklasse	13 bis 15
h)	Leiter/in Werkhof / Leiter/in Hausdienst	Lohnklasse	~~11 bis 13~~ 12 bis 14
i)	~~Kommunalangestellte/r~~ Handwerklich-technischer Angestellte/r	Lohnklasse	9 bis 11
j)	~~Technischer Hauswart/in~~ - - -	~~Lohnklasse~~	~~11 bis 13~~ -
k)	Kanzleisekretär/in / Sachbearbeiter/in	Lohnklasse	9 bis 11
	Leitung Betreuung Tagesstrukturen	Lohnklasse	9 bis 11
	Mitarbeiterin Betreuung Tagesstrukturen	Lohnklasse	7 bis 9
l)	Lehrlinge Betriebspraktiker Werkdienst oder Hausdienst	Lohnklasse	1a
m)	Anlehrling Werkdienst oder Hausdienst	Lohnklasse	1b
n)	Lehrling Kaufmann oder Kauffrau	Lohnklasse	1c

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Den Anpassungen und Ergänzungen des Anhang 1 der Dienst- und Gehaltsordnung per 1. August 2021 zuzustimmen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten

Diskussion

Biberstein Peter vermisst die Erklärung über die finanziellen Auswirkungen bei der Erhöhung des Lohnbandes. Für Ravasio Enrico ist unklar, wieso das Lohnband des Leiters Werkhof und des Leiters Hausdienst nicht von LK 11 auf LK 14 erweitert wird, sondern eine Lohnklassenerhöhung ab LK 12 erfolgen muss. Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Gemeinde marktkonforme Löhne bezahlen will. Er bestätigt jedoch auch, dass trotz dem neuen Lohnband für den Leiter/in Werkhof / Leiter/in Hausdienst aktuell keine Lohnerhöhungen vorgesehen sind.

Beschluss

- **Mit grossem Mehr und mit 1 Gegenstimme wird folgendes beschlossen:**
- **Den Anpassungen und Ergänzungen des Anhang 1 der Dienst- und Gehaltsordnung per 1. August 2021 wird zugestimmt.**

83	012.90	Ehrungen Ehrungen
----	--------	-----------------------------

Wiederum haben Funktionäre ihre Ämter in andere Hände übergeben.

Es ist dem Gemeinderat eine Ehre, den aus dem Gemeindedienst ausgetretenen Kolleginnen und Kollegen für ihre langjährige Mitarbeit zu danken.

Ausschuss Ortsplanung

Erarbeitung der Ortsplanung während 9 Jahren

- Schreier Daniel
- Eberhard Bruno
- Flury Daniel
- Flury Peter
- Frei Bernhard
- Galli Charles
- Schärli Jürg
- Schläfli Urs
- Sieboth Sibylle
- Tüfer Michael
- Ziegler Toni

Aeschlimann Daniel

Mitglied Ausschuss Hallenaufsicht währen 5,5 Jahren

Bolinger-Baumberger Hanna

Mitglied Rechnungsprüfungskommission während 8 Jahren

Thomann Jakob

Mitglied Baukommission während 3 Jahren

Der Gemeinderat wünscht allen für ihre Zukunft beste Gesundheit und alles Gute.

84	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
----	--------	---------------------------------------

Ravasio Enrico erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Dorfplatzgestaltung. Der Verwaltungsrat der Dorfzentrum Deitingen hat einen Gestaltungskredit im Budget 2021 aufgenommen, aktuell werden die Gestaltungsbedürfnisse abgeklärt. Die Dorfplatzgestaltung soll dann im Jahr 2022 umgesetzt werden.

Auf die Frage von Roth Adrian, ob nach wie vor Beschädigungen oder Vandalenakte beim Bahnhof zu verzeichnen sind erklärt Eberhard Bruno, dass seit der Installation der Kamera beim Bahnhof kaum mehr negative Rückmeldungen eingegangen sind; eine Statistik über die Vorgänge bei der SBB-Station ist jedoch nicht erhältlich, da die Aufzeichnungen nach 72 Stunden wieder gelöscht werden.

Schluss der Sitzung: 20.55 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli